



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 63/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 05.12.2022

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Erdt Stefan
Hieber Stefan

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Anke Zitzelsberger und Christian Bracharz, LEW TelNet GmbH (zu TOP 3)
Roland Simon, Kämmerer der VG Reichling (zu TOP 4)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 63/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 63/2 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Getreide und Anbaugeräte, FINr.1008, Gemarkung Stadl (Lage: Stoffener Str. 23b)
- 63/3 Vorstellung eines eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durch die Fa. LEW TelNet GmbH
- 63/4 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes
- 63/5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Mundraching Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"; ggf. Aufstellungsbeschluss für einen Plan zur 2. Änderung
- 63/6 Bebauungsplan "Stadl - östlich der Johann-Baader-Straße"; Aufstellungsbeschluss
- 63/7 Zuschussantrag der Kath. Ferialkirchenstiftung St. Laurentius Pflugdorf für Sanierungsarbeiten an der Kirche
- 63/8 Bestätigung des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFwG
- 63/9 Informationen für den Gemeinderat
- 63/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

63/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/2 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Getreide und Anbaugeräte, FINr.1008, Gemarkung Stadl (Lage: Stoffener Str. 23b)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich folglich nach § 35 BauGB.
Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/3 Vorstellung eines eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durch die Fa. LEW TelNet GmbH

Sachverhalt:

Anke Zitzelsberger und Christian Bracharz von der LEW TelNet GmbH stellen dem Gemeinderat die Pläne ihrer Firma für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in der Gemeinde Vilgertshofen vor.

Die LEW TelNet GmbH möchte nach den Nachbargemeinden Pürgen, Thaining und Reichling auch alle Ortsteile der Gemeinde Vilgertshofen mit Breitband erschließen. Nach einer Vorvermarktung im Frühjahr 2023 würde bei Erreichen der Vorvermarktungsquote von 35% noch 2023, evtl. 2024 mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Anschlussnehmer müssten einen Tarif der LEW TelNet wählen und sich zunächst für 24 Monate binden.

Bereits von der Telekom erschlossene Gebiete würden nicht erneut erschlossen werden.

Da der Gemeinderat heute noch keine Zusage abgeben möchte, wird vereinbart, das Thema in der nächsten Sitzung am 19.12.2022 nochmals zu beraten und dann zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LEW TelNet GmbH zur Kenntnis und dankt den Vortragenden für ihre Ausführungen. Ein Beschluss soll in der Sitzung am 19.12.2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/4 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes

Sachverhalt:

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG i.V.m. § 87 Nr. 2 KommHV).

Die kalkulatorischen Zinsen sind der Preis für die Bereitstellung von Kapital durch die Kommune (=Nachdeckung). Dabei ist es völlig unerheblich, ob das Kapital fremd- oder eigenfinanziert wurde. Letztlich beruht die Verzinsung des eingebrachten Fremd- oder Eigenkapitals auf dem Gedanken, dass das in der öffentlichen Einrichtung gebundene Kapital nicht zur Erfüllung anderweitiger öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden kann und daher an anderer Stelle keine Zinserträge erwirtschaften bzw. Zinsleistungen bei der Aufnahme von Krediten ersparen kann.

Auf Grund der langen Niedrigzinsphase ist eine Anpassung des seit 2005 herangezogenen kalkulatorischen Zinssatzes von 3,96 % sachlich gerechtfertigt. Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen liegen im Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre bei 2,59 (vgl. Anlage SCHIMA/BOSCH Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren Kap V Seite 17 Stand 46.EL 2021).

Auf Grund programmtechnischer Umsetzung der Berechnung und Buchung der kalkulatorischen Verzinsung ist es nur möglich einen einheitlichen Zinssatz für alle Mitgliedsgemeinden sowie übergreifend für alle Anlagegüter fest zu setzen.

Im Haushaltplan wurden für 2022 kalkulatorische Zinsen in den Bereichen Entwässerung, Friedhof, Bauhof, Wasserversorgung und Fernwärme bei einem Zinssatz von 3,96 % in Höhe von 113.200 € festgesetzt. Bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,59 % reduziert sich die kalkulatorische Verzinsung um rund 35 % auf 74.040 €.

Kämmerer Roland Simon erläutert dem Gemeinderat die Gründe für die beabsichtigte Zinsanpassung und die Folgen für den Gemeindehaushalt. Die anderen fünf Gemeinden der VG Reichling haben der Zinsanpassung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat hält den Zeitpunkt der Anpassung für falsch, würde den vorgeschlagenen Weg aber mitgehen. Die weitere Zinsentwicklung soll aber beobachtet und ggf. in näherer Zukunft neu entschieden werden.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,59 % festgelegt mit Wirkung ab 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Mundraching Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"; ggf. Aufstellungsbeschluss für einen Plan zur 2. Änderung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 22.11.2022 wird ein Tekturplan für das Gebäude Grafenleitenweg 8 vorgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Plan, mit dem der seit Jahrzehnten bestehende Bestand genehmigt werden soll.

Ein bereits damals gestellter Tekturantrag wurde vom LRA nie verbeschieden. Er kollidierte an den im damaligen Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzen (durch die Überarbeitung des Bebauungsplans werden diese nun eingehalten) und des Kniestocks (lt. BPlan im WR 2 max. 0,25m; realisiert 1,15m).

Der Antragsteller hat bereits im Vorfeld beim LRA abgeklärt, dass das LRA die Grundzüge der Planung berührt sieht und das Vorhaben nicht im Rahmen einer Befreiung, sondern nur aufgrund einer Bebauungsplanänderung zugelassen werden könnte.

Im Sinne der Ermöglichung einer behutsamen Nachverdichtung wäre denkbar, in allen Bereichen, in denen noch ein relativ geringer Kniestock festgesetzt ist (WA6 0,25m, WA7 0,65m, WR1 1,00m, WR2 0,25m) im Rahmen einer Bebauungsplanänderung diesen auf z.B. 1,25 m festzulegen.

Die Angelegenheit wird zur Diskussion gestellt.

Hinweis: Die vorgelegten Vorentwürfe der Pläne sollen dem Gemeinderat Gelegenheit in Bezug auf die städtebaulichen Aspekte hinsichtlich der Bebauungsplanänderung gebeten. Die in den vorgelegten Entwürfen vorgesehenen Stellplätze sind in dieser Form noch nicht abschließend sowie mit der gemeindl. Stellplatzsatzung konform – sondern werden dann im Rahmen eines Tekturantrages korrekt vorgelegt werden.

Einige GRM kritisieren, dass hier ein baurechtlicher Verstoß aus früherer Zeit nachträglich geheilt werden soll, während sich offenbar alle anderen Bauherren an die Vorgaben des BPlans gehalten haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Plans zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, wonach die max. zulässigen Kniestockhöhen in den WA6, WA7, WR1 und WR2 auf 1,25m angehoben werden soll.

Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf auszuarbeiten und sodann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

63/6 Bebauungsplan "Stadl - östlich der Johann-Baader-Straße"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt einen Entwurf (Fassung 24.11.2022) mit Begründung für die angedachte Bebauungsplanaufstellung vor.

Das Plangebiet liegt bisher teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans Stadl „Alpenstraße/Angerweg“ und umfasst darüber hinaus das Grundstück FINr. 436 (alle Gemarkung Stadl) und Teilflächen der Grundstücke FINr. 435 und 438.

Das Gesamtplanungsgebiet umfasst 5.293 qm, hiervon waren bereits 2.333 qm innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Stadl Alpenstraße/Angerweg“ und 2.960 qm gehörten bisher baurechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) an.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Vilgertshofen. In diesem Flächennutzungsplan ist der Bereich, der bislang im Geltungsbereich des Bebauungsplans lag, als Wohngebiet und der östlich gelegene neu überplante Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §13a BauGB wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) geändert.

GRM Schmid bringt zwei Änderungsvorschläge ein:

- Punkt 5.11. Die Höheneinstellung der Gebäude soll so korrigiert werden, dass die OKFFB im EG max. 0,25 cm über dem tiefsten Punkt der anliegenden öffentlichen Verkehrsfläche liegen darf.
- Punkt 9.3. Für die geforderten Rückhalteeinrichtungen für Oberflächenwasser soll ein Volumen von mind. 6 cbm vorgeschrieben werden.

Allgemeines Einverständnis im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans "Stadl - östlich der Johann-Baader-Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Der vorgelegte Entwurf (Fassung 24.11.2022) wird mit den diskutierten Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und auf der Basis des gebilligten Entwurfs die Behörden und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/7 Zuschussantrag der Kath. Filialkirchenstiftung St. Laurentius Pflugdorf für Sanierungsarbeiten an der Kirche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2022 bittet die Kath. Filialkirchenstiftung um einen gemeindlichen Zuschuss für anstehende Sanierungsarbeiten an der Kirche St. Laurentius. Im Zuge der Reparatur von Hagelschäden aus dem Jahr 2019 werden weitere Maßnahmen durchgeführt, die nicht von der Versicherung übernommen werden. Dazu zählen:

- Erneuerung der Turmuhrzeigerantriebe
- Verankerung des Glockenstuhles im Turm
- Montage von Schneefängen am Kirchendach
- Putzsanierung am Turm
- Sanierung von Fenster und Türen in der Sakristei
- Überprüfung der Blitzschutzanlage

Die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten belaufen sich auf ca. 60.000 €; die Kirchenstiftung weist allerdings darauf hin, dass sich die Kosten aufgrund der aktuellen Situation noch erhöhen können. Das Bistum Augsburg gibt einen Zuschuss von 29.850 €.

Die Gemeinde Vilgertshofen gibt in solchen Fällen einen Zuschuss von 20% der endgültigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 20% der kalkulierten Kosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Vilgertshofen gewährt der Kath. Filialkirchenstiftung St. Laurentius Pflugdorf einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten an der Kirche in Höhe von 20% der Kosten, höchstens jedoch 12.000 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/8 Bestätigung des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFwG

Sachverhalt:

Am 22.08.2022 haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Issing nach Art. 8 Abs. 2 und 5 BayFwG, sowie § 6 AVBayFwG Herrn Peter Fink, wh. Am Kappengrund 24, 86946 Issing, zum 2. Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG muss der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeinderat in seinem Amt bestätigt werden.

Beschluss:

Peter Fink wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Issing bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

63/9 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**
In der vergangenen nö. Sitzung hat der Gemeinderat intensiv über vorbereitende Maßnahmen für einen länger andauernden Stromausfall (Blackout) diskutiert und entsprechende Beschaffungen in die Wege geleitet.
Für die Grundschule Vilgertshofen wurden ein Klassensatz neuer Schülermöbel beschafft und die Renovierung des Leitungsbüros genehmigt.
- **Kostenmehrung Baugrunduntersuchung Schmutzwasserüberleitung Mundraching**
Die Baugrunduntersuchung der Fa. Crystal Geotechnik für die Schmutzwasserüberleitung Mundraching hat sich gegenüber der Angebotssumme von 5.977,37 € auf 6.400,17 € (brutto) verteuert. Ursächlich war die Erweiterung des Gutachtens um die Untersuchung des Pumpenschachts im Kalkbrennerweg Mundraching. Der Vorsitzende bittet um Kenntnisnahme.

63/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Schwenk berichtet, dass die Beleuchtung am neuen Friedhof Issing zu oft und zu lange brennt. Der Vorsitzende wird den Bauhof informieren.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer